



Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung (BSB)

in teilweise gemeinsamer Sitzung mit

Unterausschuss Mobilität und Umwelt

Vorsitzender:

Wolfgang F. Thalmeir

eMail: wfth@mac.com; Tel. +49 89 544346-0

stv. Vorsitzende:

Andrea del Bondio

eMail: kress.delbondio@mnet-online.de, Tel. +49 89 6804886

B e r i c h t

**über die Sitzung am 03.05.2016 um 18.45 Uhr im
Technischen Rathaus, Friedenstraße 40, Raum 0.409**

1. Allgemeines

Die Beschlussfähigkeit des Unterausschusses BSB wird festgestellt.
Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses MuU wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig um die

TOP 4.4.7	Lauensteinstraße 2, Neubau eines Mehrfamilienhauses
TOP 4.4.8	Madelsederstraße 29, Neubau eines Vierfamilienhauses
TOP 4.4.9	Liscowstraße 34, Neubau eines Mehrfamilienhauses (6WE) mit TG
TOP 4.4.10	Carl-Wery-Straße – GEWOFAG – Änderung d. Aufstockung
TOP 4.4.11	Ständlerstraße – Straßenbahnhauptwerkstätte Antrag auf Genehmigung des Abbruchs von Anlagenteilen

erweitert.

Die TOP 4.4.2, 4.4.3 und 4.4.5 werden von der TO abgesetzt, da Sie bereits in der BA-Sitzung entschieden wurden.

Im Übrigen wird TO einstimmig genehmigt.

2. Entscheidungsfälle und Beschlussvorlagen

./.

3. Anträge

./.

4. Anhörungen und Stellungnahmen

4.4.4 Planung zusätzlicher Betriebshöfe der SWM/MVG

Machbarkeitsstudie eines zweiten Münchener U-Bahn-Betriebshofes
Empfehlung Nr. 14-20/ E 00540 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 16 Ramersdorf - Perlach am 09.07.2015

Künftige Nutzung des SWM-Geländes an der Ständlerstraße/Lauensteinstraße im
Hinblick auf das Stadtklima Begrünung des Geländes wie im Flächennutzungsplan
vorgesehen

Empfehlung Nr. "14-20 / E 00481 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach am 11.-06.2015

Künftige Nutzung des SWM-Geländes an der Ständlerstraße
Empfehlung Nr. 14-20/E 00480 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach am 11.06.2015

Faire Nutzungsabwägung vor Standortentscheidungen!
Könnte an der Arnold-Sommerfeld-Straße auch Wohnraum geschaffen werden?
Antrag Nr. 14-20 / B 01953 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 16 - Ramersdorf - Perlach vom 14.01.2016
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05465

Beschlussentwurf für den gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und
Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung (SB)
Zuleitung des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 23.3.2016
(Termin für die Stellungnahme 13.5.2016)

Stellungnahme des UA

Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss folgende Stellungnahme
abzugeben:

I. Trambetriebshof an der Ständlerstraße

Die Vorlage zur künftigen Nutzung des Geländes an der Ständlerstraße/Lauensteinstraße als Trambetriebshof wird abgelehnt.

1. Eine effektive Einbindung und Information der Bürger vor Ort ist bisher nicht erfolgt. Es fand bisher lediglich eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der eine Vielzahl von Fragen gestellt wurde, die sämtliche zwar von den anwesenden Vertretern der Planungsträger mitgeschrieben aber nicht beantwortet werden konnten. Insoweit ist die Darstellung des Ablaufs der bisherigen Öffentlichkeitsveranstaltung falsch.
2. Der vorgesehene Ausbau ist angesichts der im Osten angrenzenden Wohnbebauung nicht vertretbar.

Die Nutzung als Trambetriebshof wird ganz erhebliche Fahrbewegungen zu Nacht- bzw. frühen Morgenstunden mit sich bringen, da sich die größte Anzahl der Tramstrecken nicht im Osten sondern vielmehr im Westen Münchens befinden. Im 16. Stadtbezirk existiert derzeit überhaupt keine Straßenbahnlinie.

Bedingt durch die erheblich längeren Wegstrecken für die im Einsatz befindlichen Trambahnen wird es zu einem verspäteten Einrücken aber auch zu einem frühen Ausrücken der Tramzüge kommen, was letztendlich bedeuten wird, dass nahezu die gesamte Nacht hindurch Fahrbewegungen stattfinden werden.

Die auf der Vorlage erkennbaren Gleisverschwenkungen führen dabei zu engen Kurvenfahrten, bei denen bekanntermaßen durch die Reibung zwischen den Metallrädern der Trambahnzüge und den Metallschienen der Gleisanlagen laute, unangenehme und extrem störende quietschende Geräusche verursacht werden. Es werden also ganz erhebliche und sehr laute Lärmemissionen gerade in den Nachtstunden verursacht, die von der vorhandenen Bebauung des Geländes, die wie ein Schalltrichter wirkt, gerade auch noch in Richtung auf die östlich angrenzenden Wohngebiete hin gelenkt werden.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass in unserem Stadtbezirk überhaupt keine Straßenbahn als Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt ist, der größte Teil der Straßenbahnverbindungen sich also in der Mitte und im Westen Münchens befinden, so ist es erst Recht nicht einzusehen, weshalb hier gerade der Stadtbezirk 16 den Trambetriebshof zusätzlich zum in der Planung befindlichen U-Bahn-Betriebshof beherbergen soll. Hier wäre ein im Westen Münchens zu suchender Standort sicher genauso, womöglich aber sogar besser geeignet.

Der 16. Stadtbezirk sollte nicht quasi zur „Abstellrampe und Werkstatt der gesamten Daseinsvorsorge“ mutieren. Hier leben und wohnen Bürger, die ebenso wie in anderen Stadtbezirken auch ein Recht darauf haben, dass die Lasten der Großstadt, zu denen Trambetriebshof und U-Bahn-Betriebshof nun einmal gehören, gleichmäßig verteilt werden.

3. Durch den Bau des Trambetriebshofes ist zudem der Bestand des vorhandenen Sportplatzes gefährdet. Dieser wird wohl zwingend entfallen müssen.

Bei dem Sportplatz und dem Sportverein handelt es sich um eine der wenigen

Sporteinrichtungen die von der Hochhäckerstraße (entstehendes Neubaugebiet mit über 1000 WE) sowie der Püchberger-/Ständler - und Balanstraße fußläufig erreichbar ist.

Gerade in Anbetracht der vorliegenden neuen Planungen unter dem Begriff „Wohnen für Alle“ und unter Berücksichtigung der für die Integration ausländischer Mitbürger elementaren Funktion von Sportvereinen und Sportstätten ist es zwingend erforderlich, den Sportplatz und den Sportverein nicht nur zu erhalten, sondern sogar noch auszubauen.

II. U-Bahn-Betriebshof

Der Bezirksausschuss erkennt an, dass die von dem Planungsträger vorgestellten Gründe, die für einen Standort in Neuperlach sprechen, durchaus gewichtig sind.

Der Bezirksausschuss stellt aber auch fest, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen massiven Eingriff in die bestehende Struktur des Gebietes mit ganz erheblichen Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarschaft und die zukünftige Entwicklung der angrenzenden Planungsräume handelt. Dies nicht nur in Bezug auf die Lärmentwicklung, den Schallschutz sondern auch im Hinblick auf die Möglichkeiten für die weitere Entwicklung der Freiflächen, den bestehenden und wichtigen übergeordneten Grünzug und die verkehrlichen Auswirkungen.

Es ist daher zum einen eine besonders sorgfältige Planung dieses sensiblen Projekts selbst, mit größtmöglicher Rücksichtnahme auf die vorhandenen Strukturen, aber auch zum anderen eine Sicherung der weiteren Entwicklung des Gebietes, im Sinne eines Schutzes vor weiteren problematischen Nutzungen notwendig.

1. Aufgrund der ganz erheblichen Auswirkungen der Planung sieht der Bezirksausschuss eine laufende, detaillierte und umfassende vor allem aber frühzeitige Information und Einbindung der Bürger durch den Planungsträger und das Planungsreferat bereits im Zuge der Rahmenplanung als unabdingbar an.

Eine derartige öffentliche Information hat bisher noch nicht stattgefunden.

Die Information nur des BA wird der hier notwendigen Bürgerbeteiligung nicht gerecht.

Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die Bürger des Stadtbezirks sind direkt und umfassend zu informieren und ihnen ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge, Anregungen, Alternativen, Bedenken und Hinweise in den Planungsprozess auch außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards der Öffentlichkeitsbeteiligung einzubringen.

Die Einrichtung eines Planungsworkshops wird angeregt.

Der BA ist dabei begleitend zu beteiligen und die Mitglieder des BA sind über den Prozess und das Ergebnis der Abwägung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebrachten Punkte vor einer endgültigen Entscheidung zu informieren.

2. Anbetracht der Belastungen, die ein großer Betriebshof mit sich bringen wird, wäre zu prüfen, ob nicht möglicherweise mehrere kleine Betriebshöfe statt

einem großen Betriebshof eine Alternative wären.

Vielleicht könnte durch eine deutliche Verkleinerung des vorgesehenen Projekts eine höhere Akzeptanz im Stadtbezirk erreicht werden.

3. Oberste Maxime für die Planung des Betriebshofes muss der absolute Lärmschutz für die angrenzenden Wohngebiete sein.

Dabei ist davon auszugehen, dass die südlich angrenzenden Wohngebiete in jedem Falle erhalten werden müssen. Einer gleich wie gearteten Absiedlung, die offensichtlich auch bereits in Erwägung gezogen wurde, ist eine deutliche Absage zu erteilen.

4. Im Rahmen des Schutzes der umgebenden Wohngebiete ist für die weitere Planung auch zu prüfen, inwieweit durch Nutzung des bisherigen Siemens-Parkplatzes und einer Verlegung des Betriebshofes in Richtung Siemens Gelände westlich der Arnold-Sommerfeld-Straße, weg von der bestehenden Wohnbebauung, ein deutlich besserer Schallschutz für die angrenzenden Gebiete und ein Erhalt der vorhandenen Grün- und Freiflächen gewährleistet werden könnte.
Höhere Kosten für den Grundstückserwerb sollten hier kein Hinderungsgrund sein.

Im Hinblick auf eine derartige mögliche Standortverlagerung und im Hinblick auf die ergebnisoffene Rahmenplanung regt der Bezirksausschuss an, die Genehmigung aller weiteren Bauvorhaben im Gebiet, gleich welcher Art, zurückzustellen.

Notfalls sollte an den Erlass einer Veränderungssperre gedacht werden. Gerade das im fraglichen Gebiet vorgesehene Siemens-Parkhaus würde hier Fakten schaffen, die bei der weiteren Planung des U-Bahn Betriebshofes möglicherweise Standortalternativen verhindern würde.

5. Bei der Planung des U-Bahn Betriebshof selbst ist darauf zu achten, dass sich dieser harmonisch in das Gelände und die vorhandene Bebauung einfügt.

Es ist zu prüfen, ob er nicht tiefer gelegt und überbaut werden kann. Möglicherweise bieten sich die in Planung befindlichen Parkflächen des geplanten Siemens-Parkhauses hier für eine Einhausung und Überbauung an, was wiederum den Flächenverbrauch reduzieren und zur Erhaltung des Grünzuges beitragen könnte.

Auch hier darf ein ggf. höherer finanzieller Aufwand einem wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Immissionen und einer verträglichen Einbindung des Projekts in die vorhandenen Strukturen nicht entgegenstehen.

6. Notwendig ist zudem die Entwicklung eines situationsangepassten Verkehrskonzeptes für Perlach-Süd und Waldperlach, da der U-Bahn Betriebshof nicht nur im ÖPNV sondern auch im MIV Auswirkungen zeitigen wird.

7. Der Bezirksausschuss befürchtet zudem, dass der vorgesehene U-Bahn Betriebshof das Einfallstor für weitere problematische Nutzungen darstellen könnte.

Derartige Nutzungen würden das Gebiet weiter belasten und weitere negative Auswirkungen für die angrenzenden Wohngebiete bedeuten.

Der Bezirksausschuss erwartet deshalb, dass das Planungsreferat durch den wirksamen Einsatz von Planungsinstrumenten der Bauleitplanung sicherstellt, dass weitere problematische Nutzungen in dem fraglichen Gebiet nicht mehr realisiert werden.

III. Änderungsantrag zum Referentenantrag

Im Hinblick auf dem vorgelegten Antrag der Referentin wird folgender Änderungsantrag vorgeschlagen:

1. Der Sachstandsbericht zur Entwicklung neuer Betriebshöfe mit Abstellanlagen für Trambahn, U-Bahn und Bus der SWM/MVG wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt die Planungen für den Trambahn-Betriebshof in der Ständerstraße ein. Die SWM/MVG werden gebeten, einen neuen Standort identifizieren. Der Stadtrat wird hierzu erneut befasst.
3. Die SWM/MVG und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden gebeten, die Rahmenplanung für den Standort des U-Bahn-Betriebshof Neuperlach anhand der in der vorstehenden Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 dargestellten Kriterien weiterzuentwickeln, mit dem Bezirksausschuss 16 zu erörtern und das Ergebnis dem Stadtrat nach Abschluss der Untersuchungen vorzustellen.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erlässt bis dahin eine Veränderungssperre für die gewerblichen Flächen entlang der Arnold-Sommerfeld-Straße.
4. Die Empfehlungen Nr. 14-20/E 00480 und 00481 vom 11.06.2015 sowie 00540 vom 09.07.2015 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach sind hiermit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20/B 01953 des Bezirksausschuss des Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach vom 14.1.2016 bleibt aufgegriffen und wird für die verbleibenden städtischen Flächen weiterverfolgt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Abstimmung: Einstimmig
(mit Ausnahme von II/2 – dieser Punkt nur mehrheitlich)

4.4.6 Unterkunftsanlage Nailastraße -Tektur- Information über die erfolgten Änderungen

Die Änderungen in der Planung werden mit den mündlichen Ergänzungen des BA-Vorsitzenden zur Kenntnis genommen.

4.4.7 Lauensteinstraße 2
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen

Stellungnahme des UA

Der UA empfiehlt dem BA dem Bauvorhaben mit der Maßgabe zuzustimmen, dass angesichts des Zuschnitts und der Größe der Wohnungen ein Stellplatzschlüssel von 1,2 zur Anwendung kommt.

Die beiden Garagen könnten jederzeit mit Duplex-Parkern ausgestattet werden.

Abstimmung: Mehrheitlich

4.4.8 Madelsederstraße 29
Neubau eines Vierfamilienhauses

Stellungnahme des UA

Der UA empfiehlt dem BA die Ablehnung des Bauvorhabens.
Das Gebäude ist zu wuchtig und zu hoch und fügt sich aufgrund seiner optisch dreigeschossigen Wirkung nicht in die Umgebungsbebauung ein.

Abstimmung: Einstimmig

4.4.9 Liscowstraße 34
Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 WE) mit TG

Stellungnahme des UA

Der UA empfiehlt dem BA das Bauvorhaben abzulehnen.

Es wird durch eine TG nahezu der gesamte rückwärtige Bereich des Grundstücks versiegelt.

Die Tiefgarage kann nur deshalb nicht unter dem Gebäude selbst ausgeführt werden, weil den EG-Wohnungen umfangreiche, ganz offensichtlich für den späteren Ausbau als zusätzliche Einliegerwohnungen vorgesehene Räume in dem Kellergeschoss zugeordnet werden.

Der Ausbau zusätzlicher Wohnräume und ganzer Wohneinheiten im Kellergeschoss ist auch nicht zulässig.

Abstimmung: Einstimmig

- 4.4.10 Carl-Wery-Straße**
beabsichtigte Aufstockung der Wohngebäude um 2 Stockwerke

Stellungnahme des UA

Der BA stimmt der beabsichtigten Aufstockung grundsätzlich zu, wobei davon auszugehen ist, dass insoweit eine Änderung des Bebauungsplanes zu erfolgen hat, der eine lediglich 6-geschossige Bebauung vorsieht.

Bedenken bestehen allerdings im Hinblick auf den ohnehin bereits reduzierten Stellplatzschlüssel und das nahezu vollständige Fehlen von Besucherparkplätzen, da auch auf der Carl-Wery-Straße öffentlicher Parkraum nur in sehr eingeschränktem Umfang vorhanden sein dürfte.

Es wird hier dringend angeregt, die vorhandene TG für den öffentlichen Verkehr zu öffnen und dort Besucherstellplätze und öffentlich nutzbarer Stellplätze in ausreichendem Maße auszuweisen. Zusätzlich sollte im Zuge des Ausbaus der Carl-Wery-Straße drauf geachtet werden, dass zusätzlicher öffentlicher Parkraum geschaffen wird.

Abstimmung: Einstimmig

- 4.4.11 Ständlerstraße, Straßenbahnhauptwerkstätte**
Antrag auf Genehmigung des Abbruchs von Anlagenteilen

Eine Stellungnahme ist dem UA wegen fehlender Unterlagen nicht möglich. Diese soll ggf. in der BA-Sitzung erfolgen.

5. Berichte

./.

6. Antworten der Verwaltung auf Anträge und Anfragen

6.4.1 Bauvorhaben im 16. Stadtbezirk, Stellungnahmen des BA 16 **Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung**

6.4.1.1 Arnold-Sommerfeld-Straße

Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, Stellungnahme des BA 16 vom 25.11.2015, Antwortschreiben vom 1.3.2016

Der UA empfiehlt dem BA die Kenntnisnahme der vorstehenden Punkte

6.4.2 Beteiligung des Bezirksausschusses bei der Erstellung von städtebaulichen Rahmenplänen

Antrag Nr. 14-20 / B 01309 des BA 16 vom 18.06.2015

Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.03.2016

Stellungnahme des UA

Die Ablehnung der Beteiligung des BA an der Erstellung von Rahmenplänen kann nicht akzeptiert werden.

Die Begründung überzeugt hier nicht.

Das Planungsreferat geht hier selbst davon aus, dass die Rahmenpläne „*eine fachliche Orientierung und Perspektive*“ geben sollen.

Der BA, der mit demokratisch gewählten Vertretern der örtlichen Bürgerschaft besetzt ist, ist ein mit speziellen Fachkenntnissen für den örtlichen Bereich ausgestattetes Gremium, das tunlichst nicht nur bei jeder Planung, die den Stadtbezirk betrifft, verbindlich angehört werden sollte. Dessen Empfehlungen sind auch bei den weiteren Planungsschritten jedenfalls zu beachten.

Die gesetzlichen Beteiligungsvorschriften und die bisherigen satzungsmäßig festgeschriebene Anhörungsrechte bei Bauleitplänen reichen hier nicht aus.

Die Verwaltung täte gut daran, die fachliche Kompetenz und die besonderen Kenntnisse der BA-Mitglieder von den örtlichen Gegebenheiten im Stadtbezirk gerade auch bei der Aufstellung von vorbereitenden, informellen Rahmenplänen zu nutzen.

Wo bekommt die Verwaltung bessere Informationen über die örtlichen Strukturen, wie bei den vor Ort tätigen BA-Mitgliedern ?

Abstimmung:

Einstimmig

**6.4.3 Faire Nutzungsabwägung vor Standortentscheidungen!
Könnte an der Arnold-Sommerfeld-Straße auch Wohnraum geschaffen werden?**

Antrag Nr. 14-20 / B 1953 des BA 16 vom 14.1.2016,

Zwischennachricht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.3.2016

6.4.4 Neuer Standort des Betriebshofes in der Kagerstraße 19

Anfrage des BA 16 beschlossen in der Sitzung am 17.3.2016

Antwortschreiben des Baureferats vom 30.3.2016

Der UA empfiehlt dem BA die Kenntnisnahme der vorstehenden Punkte

7. Unterrichtungsfälle und Bekanntgaben

7.4.1 Aktuelle Bauvorhaben im 16. Stadtbezirk

7.4.2 Ottobrunner Straße

Brandschutz baurechtlich, genehmigungspflichtige bzw. -fähige Grenz- und Anbauten aus brennbaren Baustoffen, Bürgerschreiben an das Kreisverwaltungsreferat vom 8.2.2016

7.4.3 Unterrichtung der Unteren Naturschutzbehörde im Vollzug der Baumschutzverordnung

- 7.4.3.1 Balanstraße, Zuleitung vom 16.3.2016
- 7.4.3.2 Josef-Beiser-Straße, Zuleitung vom 17.3.2016
- 7.4.3.3 Dornröschenstraße, Zuleitung vom 17.3.2016
- 7.4.3.4 Wemdingen Straße, Zuleitung 17.3.2016
- 7.4.3.5 Adam-Berg-Straße, Zuleitung vom 21.03.2016

7.4.4 Wohnen für Alle

- a) Schaffung von zusätzlichem, dauerhaftem Wohnraum für wohnberechtigte Haushalte einschließlich anerkannter Flüchtlinge
- b) Anpassung des Finanzbedarfs
 - im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019
 - im Finanzhaushalt

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05437

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.3.2016 und Hinweise und Ergänzungen hierzu

7.4.5 Vollzug der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

- 7.4.5.1 Freidankstraße, Zuleitung vom 29.2.2016
- 7.4.5.2 Hofangerstraße, Zuleitung vom 23.02.2016
- 7.4.5.3 Rossholzenerstraße, Zuleitung vom 4.3.2016
- 7.4.5.4 Balanstraße 92, Zuleitung vom 11.03.2016
- 7.4.5.5 Ottobrunner Straße, Zuleitung vom 7.3.2016
- 7.4.5.6 Sterntalerstraße, Zuleitung vom 7.3.2016
- 7.4.5.7 Rollenhagenstraße 24, Zuleitung vom 18.03.2016
- 7.4.5.8 Kaspar-Spät-Straße, Zuleitung vom 31.3.2016
- 7.4.5.9 Otterfinger Straße/Ottweilerstraße, Zuleitung vom 31.3.2016

7.4.6 Beschlussvollzugskontrolle (BVK), Bericht über die der BVK unterliegenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und der Vollversammlung des Stadtrates im Zeitraum vom 01.07.2015-31.12.2015

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05466

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.04.2016

- 7.4.7 A) Studien zu energetischen Standards vorstellen**
Antrag Nr. 14-20 / A 01470 vom 22.10.2016
- B) Kostengünstiges bauen in einer Großstadt - Modellprojekt GWG**
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04989
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.04.2016 (SB)
- 7.4.8 Heute nicht für gestern planen**
5 Intelligente bauliche Lösungen für den Schallschutz
Antrag Nr. 14-20 / A 01495 vom 27.10.2015
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04973
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.04.2016 (SB)
- 7.4.9 Schon wieder Infrastruktur-Versäumnisse im Münchner Südosten?**
Schriftliche Anfragen gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20/ F 00496 von Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal, Herrn StR Richard Progl, Frau StRin Ursula Sabathil vom 21.01.2016
Zuleitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.03.2016
- 7.4.10 Baumentfernung und Gehölzpflegemaßnahmen an Straßen und in öffentlichen Grünflächen**
nachträgliche Unterrichtung über entfernte Gefahrenbäume
Zuleitung des Baureferats vom 23.3.2016

Der UA empfiehlt dem BA die Kenntnisaufnahme der vorstehenden Punkte

8. Termine – Ankündigungen – Sonstiges

- 8.1. Bürgerbeteiligung – Neue Ansätze und Optimierungsvorschläge für den 16. Stadtbezirk ?**
Offene und terminübergreifende Erarbeitung und Diskussion von Vorschlägen zur Optimierung auf Basis der aus dem Impulsreferat von Herrn Kressdel Bondio gewonnenen Erkenntnisse
- bleibt weiterhin vorgemerkt -
- 8.2. Nächste UA-Sitzung am**
Dienstag, 07.06.2016, 19.00 Uhr
im Technischen Rathaus, Friedenstraße 40, SS 0.409, EG
- 8.3. Bekanntgabe der nächsten anstehenden Termine für Jour-Fixe mit**
LBK Teamleitung
- nächster Termin – Mittwoch, 01.06.2016, 8.00 Uhr,**
LBK Blumenstraße 19, III. Stock, Zimmer 307

Wolfgang F. Thalmeir
Vorsitzender des Unterausschusses
Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung im BA 16